

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift,
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 7 Uhr erbeten.

Der Landbote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 9.

Mittwoch, den 27. Februar

1861.

Zeitereignisse.

Wie man hört, wird nicht allein eine Huldigung
in Königsberg, sondern auch ein feierlicher Einzug in
Berlin bei der Rückkehr des Königs in der preussischen
Hauptstadt stattfinden. Diese Feierlichkeiten dürften im
Frühjahr oder im Frühsommer zu erwarten sein.

Ihre Maj. die Königin von Bayern ist auf Schloß
Sanssouci eingetroffen.

An der Ausführung der Gruft des hochseligen Kö-
nigs Friedrich Wilhelm IV. in der Friedenskirche bei
Sanssouci wird unter der Leitung des Ober-Bauraths
Hesse fleißig gearbeitet. Die Wände derselben werden
mit polirtem inländischen Marmor ausgelegt, was die
Vollendung der Gruft etwas verzögert.

Die Commission des Herrenhauses für das Eherecht
hat nur wenig Zeit gebraucht, um zu ihren Beschlüssen
über die Regierungsvorlage und das in ihrem Schooße
dazu gestellte Amendement zu kommen. Die in jener
provenirte fakultative Civilehe hat sich auch diesmal
so geringen Anklanges zu erfreuen gehabt, daß sie von
14 Stimmen der Commission verworfen ist, während
nur Eine sich dafür erklärt hat.

Die Staatsschulden-Kommission des Landtags hat
ihren elften Jahresbericht über die Verwaltung des
Staatsschuldenwesens im Jahre 1859 erstattet. Es
heißt in demselben: Die Kontrolle der Hauptverwal-
tung der Staatsschulden ist in der üblichen Weise ge-

führt worden, das Kassenwesen ist in Ordnung, die
Tilgung und Vernichtung der Staatsschulden-Doku-
mente und Kassenscheine ist vorgeschriebener Maßen er-
folgt. Die Präklusion der noch rückständigen Kassen-
Anweisungen von 1835 und Darlehns-Kassenscheine
von 1848 ist noch nicht erfolgt, da in Folge der wie-
derholten Aufforderungen der Hauptverwaltung der
Staatsschulden noch immer dergl. Papiere eingehen.

Die verzinsliche Staatsschuld betrug am 1. Jan. 1860
225 Mill. 776,838 Thlr., die unverzinsliche 15 Mill.
842,347 Thlr., zusammen also 241 Mill. 619,185
Thlr. Dazu sind bis Ende 1859 getreten: die 30 Mill.
Anleihe, für Eisenbahnbauten 3 Mill. 933,900 Thlr.,
und an mehr eingezahlten Cautionen 241,516 Thlr.;
getilgt dagegen sind 4 Mill. 599,726 Thlr., so daß
die verzinsliche Staatsschuld am Ende des Jahres 1859
betrug 255 Mill. 352,528 Thlr.; die unverzinsliche
ist nicht gestiegen; die gesammte Staatsschuld betrug
also Ende 1859 — 271 Mill. 194,875 Thlr. Dieser
Staatsschuld stehen Aktiva gegenüber und kommen also
solche in Abzug.

Die großen Schießversuche mit den gezogenen Ka-
nonen, mit Bezug auf Küstenvertheidigung, werden bei
Berlin fortgesetzt. Die Wirkung dieser Geschütze gegen
Kriegsschiffe auf eine Entfernung von 2500 Schritten
hat sich bereits als eine solche herausgestellt, daß man
einem etwaigen Angriff auf die deutsche Küste mit mehr
Ruhe entgegensehen kann.